

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BRAND:MARKE GMBH FÜR DIE LOCATION FREIFELD

ZIFFER 1 – GEGENSTAND DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Berechnungsgrundlage ist unsere jeweils gültige Preisliste. Eventuelle Abweichungen haben nur Gültigkeit, sofern diese von uns schriftlich bestätigt wurden. Ohne unsere schriftliche Zustimmung ist der Kunde nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Stimmen wir zu, haften der Kunde und der Dritte gesamtschuldnerisch. Alle Preise gelten ab Hamburg. Kosten für Auf- und Abbau sind nicht inbegriffen und werden gesondert berechnet. Ein Umbau der Leihgeräte ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für stromführende Teile. Ohne besondere Vereinbarung dürfen die gemieteten Geräte nur in unseren Studioräumen verwendet werden.

ZIFFER 2 – MIETZEIT

Die Mietpreise beziffern sich nach der derzeit gültigen Preisliste und gelten ab dem vereinbarten Zeitpunkt gemäß der Buchung durch den Kunden. Von uns nicht verschuldeter oder verspäteter Produktionsbeginn bzw. -Unterbrechungen werden voll berechnet. Angefangene Stunden werden jeweils zu vollen Stunden aufgerundet. Bei längerer Mietdauer ist die Vereinbarung von Pauschalpreisen möglich. Die Regelmietzeit beträgt 9 Stunden, von 9.00 – 18.00 Uhr. Zeitliche Überschreitungen der Tagesmietzeit werden gemäß den Preislisten belastet. Für Wochenenden bzw. an Feiertagen gelten die individuell vereinbarten Rahmendaten.

ZIFFER 3 – BEZAHLUNG

Der Mietpreis ist sofort und in voller Höhe zu entrichten. Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform.

ZIFFER 4 – EIGENTUMSVORBEHALT

Alle von uns vermieteten Geräte bleiben uneingeschränkt unser Eigentum. Verkauf, Vermietung oder Überlassung an Dritte ist ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung nicht gestattet. Verkaufte Geräte und Waren sowie bearbeitete Bildträger bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Sicherheitsübereignung oder Verpfändung unserer Geräte und Materialien sind nicht zulässig.

ZIFFER 5 – TERMINE UND NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN UND DER TECHNISCHEN EINRICHTUNGEN

Die Räume und Geräte dürfen nicht zweckentfremdet benutzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Termine für Beginn und Beendigung der Produktion einzuhalten. Ein Anspruch auf weitere

Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht, ist aber im Rahmen des Durchführbaren prinzipiell möglich. Für vertraglich vereinbarte Termine gelten die Bestimmungen und Stornoregelungen oder individuell vereinbarte Absprachen.

Der Kunde hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen, sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu Materialien und Hilfsmitteln, durch die eine Beschädigung oder Verunreinigung der Studioräume und Geräte sowie eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnte (z.B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen) zu befolgen. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Erlaubnis und Studioaufsicht erforderlich. Der Mieter haftet auch dann für alle entstehenden Schäden. In sämtlichen, dem Kunden überlassenen Räumen, behalten wir das Hausrecht. Wir können diese Räume jederzeit selbst oder durch von uns beauftragte Personen betreten.

Das Recht zur Nutzung während der Mietzeit steht ausschließlich dem Mieter zu. Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.

Nach Beendigung der Mietzeit wird die Mietsache von dem Mieter aufgeräumt, gereinigt und in dem ursprünglichen Zustand zurückgegeben, sofern nicht anders vereinbart. Der Mieter hat sich bei Übernahme von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Räume, Gegenstände und des Zubehörs, wie der vereinbarten Extras zu überzeugen. Mögliche Mängel oder Fehlbestände sind bei Übergabe zu rügen. Ohne einen entsprechenden Vermerk ist einem Übergabeprotokoll gilt der Zustand der Mietsache als von ihm anerkannt. Der Mieter ist verpflichtet, alle ihm überlassenen Räume und Gegenstände ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln.

ZIFFER 6 – URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Der Kunde ist verpflichtet, für alle die in unseren Räumen zur Bearbeitung und Herstellung von Bildaufnahmen erforderlichen Urheberrechte, Leistungsschutz oder sonstige Rechte auf eigene Rechnung ordnungsgemäß zu erwerben und bestätigt dies mit Annahme der Mietbedingungen.

ZIFFER 7 – VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte sorgfältig zu behandeln. Er ist verpflichtet, dass gesamte Material während der Leihdauer gegen alle Risiken zu versichern bzw. selbst in die Haftung einzutreten. Entstehende Unkosten gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter haftet für alle während der Leihdauer entstandenen Schäden. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unseres Personals verursacht wurden.

ZIFFER 8 – FÜR KUNDENEIGENTUM WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN

Für mitgebrachte Gegenstände jeder Art besteht kein Versicherungsschutz und wir übernehmen auch keinerlei Haftung. Der Kunde haftet für Sachschäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter oder Besucher in unseren Räumen bzw. an den Produktionsorten entstehen. Er befreit uns von der Haftung aller Schäden, die an der Produktion beteiligten Personen oder Besuchern in unseren Räumen zustoßen. Schadensfälle,

Defekte oder Verlust der gemieteten Geräte nebst Zubehör sind uns unverzüglich zu melden. Ist infolge unsachgemäßer Behandlung oder nicht normaler Abnutzung der Geräte eine Reparatur fällig, geht diese zu Lasten des Kunden. Für direkte und indirekte Schäden, die durch Ausfall oder Störung an den gemieteten Geräten oder durch unser Personal verursacht werden, ist unsere Haftung ausgeschlossen. Für unser Personal haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

ZIFFER 9 – PREISE

Unsere Tagesmiete für die Räumlichkeiten beträgt 1.500,- Euro netto. Mehr Informationen zu der Mietzeit und Gültigkeit der Mietpreise unter ZIFFER 2 - MIETZEIT. Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform.

ZIFFER 10 – STORNOKOSTEN

Bei Stornierung dieses Vertrages durch den Mieter werden dem Mieter Stornokosten nach folgender Staffel berechnet:

Bis 21 Tage vor Mietbeginn: 50 % des ratifizierten Kostenvoranschlages

Bis 7 Tage vor Mietbeginn: 75 % des ratifizierten Kostenvoranschlages

danach: 100% des ratifizierten Kostenvoranschlages

ZIFFER 11 – GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT, SCHRIFTFORM

Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Mieter Kaufmann ist, gemäß §38 ZPO bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Hamburg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen oder Vereinbarungen sind durch wirksame Bestimmungen oder Vereinbarungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

Weitere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.